

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1931

39 (31.3.1931)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-888269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-888269)

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises
Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vor-
mittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten.
Bei gerichtlicher Abgabe, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter
Rabatt hinfällig.

Der Bezugspreis beträgt mit der Beilage „Heimat und Welt“ für den Monat 1.10 RM ausschließlich Bestellgeld
Anzeigenpreise: Die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.
Für durch Fernsprecht aufgegebenen Anzeigen kein Einspruchsrecht

Schließjahr 17

Nummer Nr. 90

Jr. 39

Elsfleth, Dienstag, den 31. März

1931

Chronik des Tages.

Reichspräsident von Hindenburg hat eine Notverordnung gegen politische Ausschreitungen erlassen. Die Verordnung enthält eine wesentliche Einschränkung der Versammlungs- und Pressefreiheit.
Wie amtlich mitgeteilt wird, soll neben dem Reichspräsidenten in Bad Nauheim am Rhein ein Ehrenamt für Ehre und Freiheit errichtet werden.
Zur Feier des 100. Todestages des Bischofen Engel wird in Berlin in der Woche ab 18. Oktober ein internationaler Segelkongreß stattfinden.
Korrespondenzmeldungen zufolge soll die Konferenz der Außenminister der kleinen Entente von Mai auf Anfang April vertagt werden.
Die Zahl der Toten in Indien hat sich abermals verdoppelt: sie wird jetzt mit 124 angegeben; auch sind an- nähernd 200 Häuser niedergebrannt worden.

Etatsorgen der Gemeinden

— Berlin, 30. März.

Wenn auch das Finanzjahr 1930, das am 31. März zu Ende ist, mit dem bekannten Defizit schließt, so wird doch der dieser Tage vom Reichstag und Reichsrat verabschiedete neue Reichshaushaltsplan durch den Fehlbetrag des letzten Jahres nicht gefährdet werden. Die schwebende Schuld von rund einhalb Milliarden, die sich trotz aller Steuererhöhungen und sonstigen Anstrengungen gegenüber dem 31. März 1930 kaum verändert hat, wird weiter durch Kreditübertragungen in das nächste Jahr hinein und wohl auch noch darüber hinaus fortbalanciert werden, ohne daß der Reichshaushalt im Jahre 1931 damit belastet wird.
Die Gefahr für den Reichsstaat in dem kommenden Finanzjahr liegt daher auch auf einem anderen Gebiet: dem der Gemeindefinanzen. Der Aufbau der sozialen Fürsorge in Deutschland bringt es mit sich, daß ein starker Wirtschaftseinbruch, wie wir ihn seit 1929 durchmachen, zuerst vornehmlich die Reichskasse belastet, später aber in steigendem Maße die Gemeinden, weil diese das letzte Stadium der Arbeitslosigkeit, die Wohlfahrtsfürsorge, allein zu finanzieren haben. Da die Arbeitslosen ihre Unterhaltungen zunächst eine gewisse Zeit hindurch von der Arbeitslosenversicherung, darauf von der zu vier Fünfteln vom Reich bezahlten Krisenfürsorge und dann von der Wohlfahrtsfürsorge der Gemeinden bezieht, so liegt der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit in der Wohlfahrtsfürsorge etwa ein Jahr später als in der vom Reich bezahlten Arbeitslosenversicherung.
Es ist heute mit Gewißheit anzunehmen, daß die Sozialhilfeskassen der Gemeinden infolge dieser Zusammenhänge im Jahre 1931 noch beträchtlich steigen werden! Sie werden jetzt schon auf 900 Millionen Mark für dieses Jahr geschätzt. Es ist klar, daß sich die Gemeinden auf eine so hohe Leistung nicht ohne weiteres stellen können, zumal sie infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise ebenso wie Reich und Länder mit verminderten Steuereinnahmen zu rechnen haben. Demgegenüber reichen natürlich auch die Bürger, Gemeindegrenzen- und Gemeindefürsorgen nicht aus, und das Ergebnis ist ein vorausichtlicher Fehlbetrag der Gemeinden von 400—500 Millionen Mark, bei dem der Fehlbetrag noch gar nicht berücksichtigt ist, den die Gemeinden aus dem Jahre 1930 in das neue Finanzjahr mit hinübernehmen, und den sie zum großen Teil, ähnlich wie das Reich, mit verengten Finanzoperationen werden weiterbalancieren müssen.
Angeichts der vielfach befürchteten Katastrophe haben bereits wiederholt Verhandlungen mit Reich und Ländern über eine Hilfe für die Gemeinden stattgefunden. In Preußen haben die vereinigten Haupt- und Gemeindefürsorge des Staatsrates der Staatsregierung folgende Forderungen vorgelegt:
1. Reich und Staat müssen einspringen bei der Gemeinden, die nachverengern nicht mehr imstande sind, die Wohlfahrtslasten zu tragen, wo alle der Klassenzusammenbruch unermesslich ist;
2. die Verteilung der Erwerbslosenlasten zwischen Reich, Land und Gemeinde ist neu zu regeln.
Was die erste Hilfsaktion betrifft, so besteht ein Fonds in Preußen in Höhe von 60 Millionen Mark, aus dem allerdings nur die allerdringendsten Zusammenhänge gemacht werden können. Da es Gemeinden gibt, in denen bis 20 v. H. aller Einwohner erwerbslos sind, kann man sich denken, daß für diese Gemeinden, in denen „nur“ etwa 10 v. H. erwerbslos sind, aus dem Hilfsfonds nichts übrig bleibt. Neue Mittel aber zur Hilfeleistung a fonds perdu wird weder das Reich, noch der Staat zur Verfügung stellen können. Von dieser Seite wird also eine durchgreifende Entlastung nicht kommen.
Die Vorschläge, mit denen die Gemeinden eine neue Verteilung der Erwerbslosenlasten erreichen wollen, gehen dahin, die Wohlfahrtsfürsorge im Betrag von 900 bis 1000 Millionen mit der

Krisenfürsorge zu vereinigen und die Kosten auf Reich, Länder und Gemeinden so zu verteilen, daß das Reich 50 v. H., Länder und Gemeinden je 25 v. H. ausbringen. Das Reich allein hätte somit von der Gesamtsumme, die sich etwa auf 1400 Millionen stellen dürfte, die Hälfte, also 700 Millionen zu tragen, während es bisher für die Krisenfürsorge nur den Betrag von 420 Millionen in seinen Etat eingestrichelt hatte. Es würde sich also ein neuer Fehlbetrag von 280 Millionen beim Reich ergeben, für dessen Deckung zunächst keine Möglichkeit besteht. Ob die Länder ihrerseits, obgleich ihre Etats weniger konjunkturabhängig sind wie der des Reiches, ohne weiteres zur Aufbringung ihres Anteils in der Lage wären — bei Preußen würde es sich etwa um 200 Millionen handeln — ist gleichfalls nicht abzusehen.
Es ist überdies fraglich, ob eine so weitgehende Entlastung der Gemeinden um rund 600 Millionen im Jahr notwendig ist, denn zunächst ist das veranschlagte Defizit der Gemeinden selbst geringer als dieser Betrag und außerdem würde eine solche Regelung den Gemeinden den Anreiz geben, auf jene gründlichen Ersparnisse in der eigenen Verwaltung zu verzichten, die mit Recht von allen Seiten gefordert werden und deren Unterbleiben zu der katastrophalen Finanzlage der Gemeinden nicht wenig beigetragen hat. Fernerhin Weg aber wird schließlich gefunden werden müssen. Denn Serienzusammenbrüche der Gemeinden, also an der Stelle, wo die unmittelbare Verührung zwischen Bevölkerung und Verwaltung besteht, müßten, das kann nicht bezweifelt werden, zu schweren Erschütterungen des staatlichen Lebens führen.
F. Martkardt.

Notverordnung Hindenburgs.

Wesentliche Einschränkung der Versammlungsfreiheit.
— Politische Versammlungen und Klakate müssen 24 Stunden zuvor angemeldet werden.

— Berlin, 30. März.

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen, die die Befugnisse der Behörden auf dem Gebiete des Versammlungsrechts und hinsichtlich der politischen Versammlungen in einer Anzahl von Punkten wesentlich erweitert und einschneidend in das Versammlungsrecht eingreift.
In Paragraph 1 der Verordnung wird bestimmt, daß öffentliche politische Versammlungen sowie alle Zusammenkünfte und Aufzüge unter freiem Himmel spätestens 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde angemeldet werden müssen. Sie können beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verboten werden, vor allem dann, wenn zu befürchten ist, daß zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Anordnungen der Behörden aufgefordert oder angezogen wird, der Staat oder seine leitenden Beamten beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder eine Religionsgemeinschaft beschimpft wird.
Statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflagen erfolgen.

Verstöße werden mit Gefängnis bestraft.

Die gleichen Vorschriften gelten für politische Umzüge auf Lastwagen. Unterlassung der Anmeldung oder öffentliche Aufreizung zu Gewalttaten wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten wird bestraft, wer eine Schutzwaaffe unbefugt führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen anderen begeht oder ihm androht. Versammlungen und Aufzüge können unter den gleichen Voraussetzungen, die das Verbot begründen, aufgelöst werden.
Nach Paragraph 7 können Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die Bestimmungen der Verordnung und andere in der Verordnung genannte Vorschriften verstoßen haben und in denen solche Handlungen begünstigt oder geduldet werden, aufgelöst werden.
Paragraph 8 bestimmt, daß für politische Vereinigungen das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden kann.
Nach Paragraph 10 können Klakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, beschlagnahmt und eingezogen werden, auch müssen Klakate und Flugblätter politischen Inhalts mindestens 24 Stunden vor ihrer Verbreitung der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
Die öffentliche Ankündigung politischer Versammlungen darf nur die erforderlichen sachlichen Angaben enthalten. Andernfalls kann sie polizeilich beschlagnahmt und ein-

zogen werden. Das gleiche gilt für Druckschriften, in denen eine Kundgebung der in Paragra. 1 der Verordnung bezeichneten Art enthalten ist. Periodische Druckschriften können beim Vorliegen dieser Voraussetzungen, wenn es Tageszeitungen sind, bis auf die Dauer von acht Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten, verboten werden. Dasselbe gilt für periodische Druckschriften, als deren verantwortlicher Schriftleiter eine Person bestellt oder benannt ist, die strafrechtliche Immunität genießt.

Das Versammlungsrecht.

Der dritte Abschnitt der Verordnung, die Paragraphen 13 bis 17, enthält Versammlungs- und Durchführungs-vorschriften. Er bestimmt insbesondere, daß gegen die Maßnahmen der Ortspolizeibehörden die Anfechtung nach den Bestimmungen des Landesrechts in allen übrigen Fällen die Beschwerde an einen vom Präsidium zum bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben ist.

Die Einlegung der Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung. Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um die Aufhebung einer Verordnung, das Verbot des Uniformtragens oder das Verbot einer periodischen Druckschrift ersuchen.

Bei Meinungsverschiedenheiten ist unverzüglich (telefonisch) die Entscheidung des Senats des Reichsgerichts anzufordern. Die weiteren Durchführungsmaßnahmen trifft der Reichsminister des Innern, auch kann er Richtlinien für die Handhabung der Verordnung erlassen.

In Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfang außer Kraft gesetzt. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft, mit Ausnahme der Vorschriften über die vorherige Anmeldung von Versammlungen und die Vorlegung von Klakaten und Flugblättern. Diese letztgenannten Vorschriften treten mit Beginn des dritten Tages nach der Verkündung in Kraft.

Rundtelegramm des Innenministers.

Verbot der kommunistischen Anti-Diktatur-Kundgebungen.

Sofort nach der Unterzeichnung der Notverordnung durch den Reichspräsidenten richtete der Reichsminister des Innern Dr. Brüning ein Rundtelegramm an die Innenminister der deutschen Länder, mit dem er teilte von der Notverordnung Mitteilung macht. Das Telegramm schließt mit der Erklärung:
„Danach können die das christliche Gemyßden schwer verletzenden kommunistischen Anti-Diktatur-Kundgebungen, insbesondere Fahrten, verhindert werden. Ich darf Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die politische Bedeutung der Verhinderung dieser Fahrten lenken.“

Hindenburg dankt dem Kabinett.

Amlich wird mitgeteilt:

„Reichspräsident von Hindenburg empfing den Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag über die in den letzten Wochen und Tagen erledigten politischen und parlamentarischen Arbeiten und über die weiteren Aufgaben, die die Reichsregierung nunmehr in Angriff nehmen werde. Der Reichspräsident sprach dem Reichskanzler in warmen Worten seinen Dank und seine Anerkennung für die von ihm und der Reichsregierung geleistete bedeutsame und wertvolle Arbeit aus und bat Dr. Brüning, diesen Dank an die Reichsminister und ihre Mitarbeiter weiterleiten zu wollen.“

Stahlhelm und Kirche.

Abschließende Stellungnahme des Bundesführers Selbde.

— Magdeburg, 30. März.

Der Gründer und erste Bundesführer des Stahlhelms, Franz Selbde, gab in Magdeburg eine Erklärung über die Stellung des Stahlhelms zu den Kirchen ab. Bundesführer Selbde führte aus:

„Der Stahlhelm ist staatsbejahend. Er debattiert nicht über die Staatsform, und er debattiert nicht über die christlichen Konfessionen. Ueber den Versuch jedoch, das Geseftfeld zu verlegen und zwischen dem Stahlhelm und der katholischen Kirche durch eine Art Abenteuermänner Anstößigkeiten zu legen, will ich heute noch einmal und abschließend sprechen. Nicht erst heute, sondern schon zum 10. Reichspräsidententag in München am 9. Juni 1929, hat der Bundesvorstand zur entgeltlichen Darlegung seiner christlichen Auffassung eine Entschließung „Stahlhelm und Christentum“ gefaßt und veröffentlicht. Vom Geiste dieser Entschließung ist der Stahlhelm noch nicht abgegangen, obwohl es ihm die Kirchen — auch die katholische — nicht leicht gemacht haben, sondern sich ihm, wie die Kirchenbehörden in München und Koblenz, teilweise direkt entgegen haben. An der Entschließung von München ist nichts geändert. Der Stahlhelm wünscht und will mit keiner Kirche Kampf. Im Gegenteil, er will ein Zusammenarbeiten mit beiden christlichen Konfessionen, mit der katholischen und der evangelischen Kirche.“

Die totale Mondfinsternis

am 2. April.

Auf den zweiten April fällt der Osterfesttag. Die Finsternis beginnt nach den Angaben der astronomischen Jahrbücher um 18.27 Uhr (M. E. 3.) über der Mond dann in den Halbkugeln der Erde beginnt: um 19.23 Uhr erreicht er den Kernschatten der Erde. Die Totalität nimmt ihren Anfang um 20.22 Uhr und endet um 21.53 Uhr; Mitte der Finsternis 21.07 Uhr. Aus dem Kernschatten tritt der Mond um 22.52 Uhr und verläßt schließlich um 23.48 Uhr den Halbkugeln. Die totale Verfinsternis dauert über eineinhalb Stunden. Hoffentlich haben wir gut Wetter, so daß wir das schöne Himmelschauspiel überaus gut beobachten können.

Stellt man sich den Mond als eine Kugel vor, deren Mittelpunkt zum Himmelspol weist, so berührt der Kernschatten die Mondkugel zuerst dort, wo auf einer Seite aus an der Stelle, bei welcher der Stand des Mondes Zeigers 2.26 betragen würde. Der Astronom spricht hier von Positionswinkel. Bei der ersten Kernschattenberührung steht der Mond im Zenit eines Ortes, der südlich von Ceylon in der Nähe des Äquators liegt, beim Austritt aus dem Kernschatten befindet sich unser Erdboden über einem kristallinen Kugel südlich von Victoria-See.

Die Stellen, an welchen die Mondbahn und Ekliptik oder Erdbahn sich schneiden, heißen Knoten. Schlägt der Mond eine nördliche Richtung ein, spricht man von aufsteigenden Knoten, zieht er südwärts vom aufsteigenden Knoten. Nun ist von Zeit zu Zeit einem Neumond eine Sonnen- und mit einem Vollmond eine Mondfinsternis verbunden.

In einem Zeitraum von 18 Jahren und zehn 11 Tagen finden 29 Mondfinsternisse statt, davon 41 an der Sonne. Diesen Zyklus kannten schon die alten Babylonier. Nur wenn sich der Mond zur Zeit des Neumonds oder Vollmonds bis zu einer gewissen Grenze in der Nähe einer seiner Knoten befindet, kann eine Finsternis erfolgen. Eine totale Mondfinsternis ist sicher, wenn der Knotenabstand des Mondes weniger als drei Grad beträgt und sie ist noch möglich, wenn die Entfernung kleiner als 7 1/2 Grad ist. Eine teilweise oder partielle Verfinsternis ist sicher bei einem Knotenabstand von weniger als 8,6 Grad und noch möglich bei einer Entfernung von weniger als 13,8 Bogengrad. Die nächste Mondfinsternis, ebenfalls eine totale, ereignet sich am Sonnabend, den 26. September in der Zeit von 20 bis 21.30 Uhr (Zentralzeit).

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Elstfeld, den 31. März 1931

Tageszeiger

Aufgang: 6 Uhr 07 Min. - Untergang: 6 Uhr 57 Min.
Sonnwässer:

12.37 Uhr Vorm. - 12.58 Uhr Nachm.

1. April: - 1 Uhr Vorm. - 1.42 Uhr Nachm.

* Der Neubau des Herrn Kapitän Hans Schmidt, auf den Pfarrhöfen, ist am Sonnabend gerichtet. Dank der günstigen Witterung schreiten die Arbeiten nunmehr flott weiter.

* Real- u. h. e. Folgende Schüler und Schülerinnen werden die Anfertigung mit dem Zeugnis der Reife der Obersekunda: Hans Baumeister, Friedrich Högens, Lisa Diefeld, Marianne Fokken, Dietrich Gaute, Franz Körber, Verthold Kroog, Dietrich Krüger, Heinz Kantenreuten, Karl Kamten, Hilde Vienneman, Adolf Müller, Alfred Rohlfis, Lotte Sager, Hanna Schmidt, Hans Schneider, Hans Schütte, Arno Schumacher, Helmut Tiefel, Beate Boullé, Herbert Wachtendorf. Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 14. April.

* Die Reize der von der Vortragsvereinigung des Vereins der Freunde der Seefahrtsschule angebotenen Darbietungen fand am 28. März in einem sehr gelungenen Konzert ihren würdigen Abschluß. Die Bremer Künstlerinnen, Fräulein Wilmanns und Frau Preuß und Frau W. B. V. aus Vegesack sind den Musiklehrern von früher bekannt und in allerbesten Erinnerung. Lange Jahre sind sie ihrem letzten Auftreten in Elstfeld verflohen. Sie dürften wir uns wieder von Herzen ihrer Kunst erfreuen. Fräulein Wilmanns eröffnete den Abend mit der köstlichen, innigen und prächtigen Sonate in D-Dur Nr. 15 von Mozart. Die ganze Sonne Mozarts kam nicht nur von Fräulein Wilmanns Geigenklang, sondern auch in der Begleitung, die Frau Preuß mit reifer Kunst durchführte, rein und klar zum Ausdruck. Wenn der Ton der herrlichen Guarneri-Geige hierbei noch nicht so voll herauskam, wie in den später gespielten Werken, so lag das an einer Tür, die hinter den Künstlerinnen zunächst offen stand und später geschlossen wurde, da diese Öffnung die Aufmerksamkeit des Saales empfindlich störte. Eine Mahnung für die Künstler! In der dann gelungenen köstlichen mozartischen Suite aus der Oper „Il re pastore“ lag einer der Höhepunkte des Abends. Wie warm und voll, gleich schön in Ton und Ausdruck, klang die gluckelnde Stimme der Sängerin, wie ausgeglichen war das Gegenpiel zwischen Geige und Geige (Fräulein Wilmanns) und wie edel wurde die Klavierbegleitung von Frau Preuß durchgeführt! Die ganze Fülle des Orgeltones aber trat dann in dem Adagio des Haydns Violinkonzert in C-Dur hervor. 4 Schwebertische über schloffen den ersten Teil des Konzertes. Es war von reiner Genieß, diese, in ihrem Charakter gänzlich verschiedenen Vieder in einem so schönen Vortrag zu genießen. Nach einer kurzen Pause eröffneten Fräulein Wilmanns und Frau Preuß den zweiten Teil mit einer Romanze von Wagner und einem Menuett, das von Kreisler nach einem Thema des alten italienischen Meisters Porpora bearbeitet ist. Weger hat viele Sachen geschrieben, die dem ersten Hören nicht so leicht eingehen, wie diese Romanze. Sie dürfte auch musikalisch weniger Gelübten doch sehr zu Herzen gegangen sein. Das Gleiche gilt von dem Menuett und den dann gelungenen vier Negerschen Viedern, die so gut gelungen, daß Frau Preuß sich zu einer Zugabe entschließen mußte. Sie wählte eins der schönsten Vieder, die

unsere deutsche Musikliteratur aufzuweisen hat, das kostbare Frühlingslied von Hugo Wolf. Die Sängerin sang es so hinreißend und Frau Preuß begleitete es so entzückend, daß der rauschende Beifall verdient war. Den Schluß bildeten drei Altmeiner Tangewiese von Kreisler für Geige und Klavier, bei denen Fräulein Wilmanns zeigte, daß sie nicht nur über eblen Strich und warme Kantilene verfügt, sondern auch das prächtige und prädelnde Staffato, bei dem so manche Geiger verlagen, so meistern weiß. Wir sind den drei Damen für den hohen Kunstgenuß, den sie uns bereitet haben, zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Hoffentlich hören wir sie bald einmal wieder.

* Auf das am Karfreitag nachmittag 5 1/2 Uhr in hiesiger Kirche stattfindende Bach-Konzert machen wir alle Musikfreunde unserer Stadt aufmerksam. Die sehr reichhaltige und abwechslungsreiche Vortrags-Ordnung bietet die ansprechendsten und volkstümlichsten Werke unseres großen Kirchenmusiklers Johann Sebastian Bach, die jedermann in sich aufnehmen und verstehen kann. Außer feierlichen Orgel-Präeludien und herrlichen Choralen eines gemischten Doppelquartetts, werden Schwester Cécilie und Herr Otto Oldenburg zwei der schönsten Vieder zu Gehör bringen, während die Herren Dr. Müller und Obermusikmeister Sauerbier auf der Violine und dem Violoncello mit köstlichen Instrumentalfiklen erfreuen werden. Um auch jedermann den Besuch des Kirchen-Konzertes zu ermöglichen, ist der Eintrittspreis auf 50 Pf. festgesetzt. Karten sind am Kirchen-Eingang erhältlich. Die Gemeinde ist zu dieser Feierstunde herzlich eingeladen und wird um zahlreichen Besuch gebeten.

* Oldenburger Landestheater. Dienstag, 7 1/2 Uhr (A 27): „Mignon“. Mittwoch, 3 1/2 Uhr (Ausw.-Vorst. Nr. 13): „Freie Bahn dem Tüchtigen“; 7 1/2 Uhr: „Die Verführung des Fiesko zu Genoa“. Donnerstag, 7 1/2 Uhr (B 27): „Mignon“. Freitag geschlossen! Sonnabend, 7 1/2 Uhr (D 27): „Die Verführung des Fiesko zu Genoa“. Sonntag, 7 1/2 Uhr: „Fidelio“. Montag, 3 1/2 Uhr: „Meine Schwester und ich“ (Kleine Preise 0.50 bis 3 RM; 7 1/2 Uhr: „Der Bogehändler“.

Anzeigen für die Sonnabend-Ausgabe

müssen wegen des Karfreitages

bis spätestens Donnerstag mittag aufgegeben werden!

* Sperrt rechtzeitig die Hühner ein! Mit dem Aufhören des Frostes wird in den Gärten sogleich die Pflanzarbeit beginnen. Da die Gartenarbeiten schon durch den späten Frost hinausgeschoben sind, wird in diesem Jahre das Betreten und Zerhacken der Beete durch das Hühnervolk doppelt unangenehm empfunden werden. Nach dem Sprichwort kommt der gefäßigste Streit gerade durch „Rinner un Hühner“.

* Die Sonntagsrückfahrkarten zu Ostern weisen auch wieder eine Verlängerung der Dauer ihrer Gültigkeit auf. Sie gelten in diesem Jahre zur Hinfahrt schon vom Gründonnerstag (mittag) an bis zum Ostermontag einschließlich (2. bis 6. April). Die Rückreise muß spätestens Dienstag, den 7. April, vor 9 Uhr vormittags angetreten sein.

* Die oldenburgischen Sparkassen im Februar. Die öffentlichen Sparkassen des Freistaates Oldenburg (ohne Spar- und Darlehnsstellen) erhöhten ihren Gesamtpareinlagenbestand von 68 476 237 RM Ende Januar auf 68 994 247 RM, Ende Februar, d. h. um rund 518 000 RM. Die Gesamteinzahlungen betrugen 2 358 431 RM, der Zinszufluss 157 040 RM. Ausgezahlt wurden 1 997 461 RM. Für den Landesteil Oldenburg ergibt sich folgende Entwicklung: Bestand Ende Januar 54 226 770 RM, Einzahlungen 1 980 185 RM, Zinszufluss 157 040 RM, Auszahlungen 1 624 934 RM, Bestand Ende Februar 54 689 061 RM, Zunachs 462 291 RM.

* Vorriem. In einer Besprechung über das in diesem Jahre in Vardenfeth stattfindende Verbandsturnfest des Stadlander Turnverbandes besand sich der Vorstand des Verbandes in unserem Orte, um gemeinsam mit dem Vorstand des hiesigen Turnverbundes die Platzfrage zu regeln und Richtlinien für die Abwicklung des Festes festzustellen. Ursprünglich war das Fest auf den 14. Juni angelegt, mußte aber, da an diesem Tage im Oldenburger Lande verschiedene größere Bundesfeste ufm. stattfinden, auf den 20. und 21. Juni verlegt werden.

* Hammelwaden. Das Strandbad ist an die Gastwirte Hahoff und Koring in Brate verpachtet worden.

* Vordenham. Der auf der Freizeitswert in Einswarden erbaute Fischdampfer „Hermann Friedrich Schröder“, der am 21. Dezember vorigen Jahres an die „Nordsee“ zur Abfertigung kam und in Gurgarden stationiert ist, brachte von seiner vierten Fangreise einen wohl kaum erreichten Fang von über 3300 Korb heim, daß sind etwa 330 000 Pfund Fische.

* Delmenhorst. Im Delmenhorster Magistrat war eine Vorlage über die Einführung einer Bürger- und Biersteuer ausgearbeitet worden, die aber in den vorbereitenden Ausschüssen einmütige Ablehnung erfuhr. Sie wurde daher, da sie im Stadtrat doch keine Mehrheit gefunden hätte, an diesen nicht weitergeleitet. Jetzt hat das Ministerium des Innern auf Grund der Verfügung des Reichspräsidenten für die Stadt Delmenhorst die Einführung der Bürger- und Biersteuer verfügt. Die Biersteuer tritt ab 1. April d. J. in Kraft, die Bürgersteuer muß rückwirkend noch für das Rechnungsjahr 1930 erhoben werden.

* Delmenhorst. Seit einigen Tagen ist der Milchpreis in Delmenhorst plötzlich von 26 auf 20 Pfennig für lose Milch und 28 auf 22 Pfennig für Flaschenmilch heruntergefallen worden. Veranlassung lag dazu den hiesigen Milchhändlern und Molkereien die Molkerei-Gruppenbühnen,

die nach hier Milch für 22 Pfennig lieferte. Um diese Molkerei hier nicht hochkommen zu lassen, senten die hiesigen Molkereien den Preis schleunigt auf 20 bzw. 22 Pfennig. Bemerkenswert bei diesem Konkurrenzkampf ist nur, daß die hiesige Molkerei ihre Milch in anderen Städten z. B. Bremen, auch bisher noch billiger abgab als in Delmenhorst. Das laufende Publikum ist der ladende Dritte bei diesem Konkurrenzkampf.

* Oldenburg. Dem Landtag wurde vom Staatsministerium ein Gesetzentwurf zur Aenderung einer Urkunde über Verleihung und Gewinnung bestimmter Mineralien, darunter des Erdbis im Amtsbezirk Delmenhorst, Elstfeld und im Gebiet der Stadt Delmenhorst, überreicht. Der Vertrag, für den die Aenderungen vorgehoben sind, ist mit der Bremer Erdbis-V. G. abgeschlossen und verleiht der Gesellschaft das Bergwerkseigentum auf den Feldern Delmenhorst und Elstfeld unter Bedingungen, nach denen die Bremer Erdbis, die bereits in Delmenhorst zwei Tiefbohrungen niedergebracht hat, bis 1. Januar 1932 mit einer neuen Tiefbohrung zu beginnen und sie bis zur Selbständigkeit niederzubringen hat. Bei Erfolglosigkeit ist nach zwei Jahren abermals mit den Bohrungen zu beginnen und sofort für den Fall des Mißlingens alle weiteren zwei Jahre. Ferner ist die Bremer Erdbis verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, vom Tage der Verleihung ab gerechnet, mit einer Tiefbohrung im Feld Elstfeld zu beginnen. Bei Mißlingen gelten die schon oben genannten Bedingungen. Sobald eine abbauwürdige Fröndigkeit erreicht ist, hat die Gesellschaft für die beiden Gebiete eine oder mehrere Gesellschaften zu errichten, die ihren Sitz im Landesteil Oldenburg haben müssen. Die weiteren Aenderungen betreffen finanzielle Sicherheiten und die Möglichkeit der Niederbringung von Ralschächten.

* Oldenburg. Der Vorsitzende des Siedlungsamtes Oldenburg, Munterialrat Tangen, hielt im Rahmen eines „Oldenburger Abends“ in Berlin einen Vortrag über die Siedlungstätigkeit Oldenburgs. Nach den Ausführungen des Redners hat Oldenburg, das ein Gebiet von 5375 Quadratkilometer umfaßt und von dem heute noch etwa ein Fünftel auf Moore entfällt, in den letzten 50 Jahren ein Gebiet von 135 000 Hektar, das sind 27 Prozent seines gesamten Gebietes, urbar gemacht. Heute besitzt Oldenburg noch rund 101 000 Hektar unalturiertes Land, wovon noch rund 23 000 Hektar als für landwirtschaftliche Nutzung kulturfähig angesprochen werden, während weitere 13 000 Hektar für Aufforstung geeignet befunden werden. Der Redner sprach weiter über die Förderung des Siedlungswesens durch Staat und Reich. So habe das oldenburgische Ministerium zur Beratung der Siedler Typenentwürfe von Kolonistenhäusern ausarbeiten lassen, deren Fertigung vom Siedlungsamt durch geringverzinsliche Darlehen in Höhe von zwei Dritteln (6000 von 9000) finanziert werde. Eine große Erleichterung für die jungen Siedler ist ferner, daß diese in den ersten sieben Jahren keine und vom achten Jahre ab geringe und dann bis zum vierzehnten Jahre laufend steigende Renten zu zahlen haben.

* Oldenburg. Unlauterer Wettbewerb. Der 1888 in Berchinsko in Böhmen geborene, in Oldenburg wohnhafte Kaufmann Bruno Krauthammer, Inhaber der Firma Hoffmann (Felle, Leder und Verholzlanft) hatte sich wegen einer Anlage zu verantworten, die ihm unlauteren Wettbewerb zum Vorwurf machte. Er hatte in den Monaten Januar und Februar 1931 Handzettel verteilen lassen, in denen er die Anfertigung von Sohlen und Absätzen zu Einheitspreisen als Qualitätsarbeit bezeichnete und befandgab, daß er in seiner Werkstatt nur gutes Kernleder bei bester Ausführung zu den aufgeführten Preisen verende. Der Angeklagte erklärte hierzu, daß er in der Werkstatt stets gutes Kernleder verarbeitet lasse und daß diese Arbeiten von einem bei ihm seit sieben Jahren beschäftigten Gesellen, der seine Prüfung mit gut befanden habe, ausgeführt worden seien. Der Zeuge, Innungsoberrmeister Brummelhop, der zwei Paar von dem Gesellen des A. beschlachten Schuhe zum Termin mitgebracht hatte, war anderer Ansicht. Er behauptete, die Arbeit sei mangelhaft ausgeführt worden. Der Anklagevertreter ist der Ansicht, daß die Handzettel unmaßre und irreführende Behauptungen enthalten hätten, daß keine Qualitätsarbeit geleistet und kein gutes Kernleder verwendet worden sei und beantragt eine Geldstrafe von 50 RM. Verteidiger Rechtsanwalt Schlermann meint, der Angeklagte habe sich nur einer für die heutige Zeit passenden Reklame bedient und keine wissenschaftlich falschen Angaben gemacht. Er beantragt Freisprechung. Nach längerer Beratung lautet das Urteil auf 35 RM Geldstrafe.

Bücherchau

„Die Problematik des § 218 St. G. B.“ lautet die Ueberschrift des einleitenden Aufsatzes der neuesten Nummer der Zeitschrift der Frau „Das Volk“. Dieser ersten Abhandlung folgt ein Bericht über die Ausstellung „Wohnung und Mode“ und anschließend findet die Leserin erste und heitere Frühlingseidyllen und humoristische Bilder. Für die Osterzeit ist der reich illustrierte Aufsatz „Ei, Ei, Ei“ mit vielen delikaten Eierrezepten gewiß jeder Leserin sehr willkommen. Ein sehr interessanter Bericht über das Schicksal der „Christine von Schweden“, die beiden laufenden Romane „Anita denkt an Dich...“ von Franz Carper und „... noch bleibt der Weg nach El Oro“ von Raimy Lambrecht, Betrachtungen und Kurzgeschichten geben dieser Nummer einen abwechslungsreichen Inhalt. „Theater und Tanz“ berichtet über die Bremeren und Neuenstudierungen und bringt ausgezeichnete Bilder. Das „Autoheft“ ist nicht nur der Autobesitzerin ein guter Ratgeber, sondern wird jede Leserin angenehm unterhalten. Der „Butterickmodendienst“ bringt die neuesten Frühjahrsmodelle. Jede Leserin kann beim Lesen der Preisangaben Geist und Witz erproben.

Eine sorgenfreie Zukunft bietet sich unseren Lesern durch einen der vielen Hauptgewinne der Staatslotterie. Wir verweisen auf antegenden Prospekt der Staatlichen Lotterie - Einnahme Otto Wulff, Oldenburg (O. L. B.) und empfehlen sofortige Bestellung, da der Losverkauf sehr bald ausverkauft sein wird.

§ Oldenburg. Munitions-Entwendung. Unter dem schweren Verdacht, größere Mengen von Munition entwendet zu haben, wurden 2 Angehörige der hier liegenden Reichswehr verhaftet. Sie sollen die Munition nach auswärts an Vereine verkauft haben, die sie bei ihren Schießübungen verwenden wollten. Es ist selbstverständlich, daß die Angelegenheit vorläufig diskret behandelt wird. — Fällung einer Krankheitsbescheinigung. Im September v. J. erkrankte der bis dahin in Oldenburg beschäftigte gewesene 25jährige Arbeiter Wilhelm Vitzthams, wohnt in Gollhne bei Hunklofen. Zur Regelung der ihn betreffenden Arbeitslosen-Versicherung erhielt er vorchriftsgemäß eine Bescheinigung darüber, daß seine Krankheit am 29. September begonnen habe, er also von diesem Tage an arbeitslos gewesen sei. Um eine Woche früher, als ihm zuzustand, in den Genuß der Unterstützung zu gelangen, änderte er die Zahl 29 in 27. Er verfuhr dann mit dieser so gefälschten Bescheinigung bei dem für ihn zuständigen Arbeitsamt Westa den Betrag, allerdings ohne Erfolg. Der Angeklagte behauptet, die Bescheinigung sei ihm verloren gegangen, und er habe sie auf der Tenne wiedergefunden. Sie sei beschmutzt gewesen. Er habe die vermisste Zahl nachgeschrieben und sich offenbar dabei versehen. Da V. vorbestraft ist und für derartige Verfehlungen gegen das Gesetz über die Arbeitslosen-Versicherung schwer geahndet werden müßten, beantragt der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Auch das Gericht hält eine scharfe Strafe hier am Platze und ernennt 3 Monate Gefängnis.

*** Wildeshausen.** Nach längerer Beratung lehnte der hiesige Stadtrat die Erhebung einer Bürgersteuer für das laufende Rechnungsjahr, das nur einen Fehlbetrag von 3300 RM aufweist, einstimmig ab.

*** Bremerörde.** Der leitende Arzt des Kreis-Krankenhaus in Bremerörde Dr. P., sowie die Königin-Schwester des Krankenhaus hatten sich vor dem Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten, weil ein Patient durch Königenverbrennungen erheblich zu Schaden gekommen war. Der Patient hatte so schwere Verbrennungen an den Händen erlitten, daß er dauernd bedeutend in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Der Arzt hat es an den erforderlichen genauen Anordnungen fehlen lassen und die Behandlung ungenügend überwacht.

Das Gericht verurteilte ihn zu 1000 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis. Die Schwester erhielt 30 Mark Geldstrafe. Der Prozeß hat im Bezirk gemäßigtes Aufsehen erregt, zumal der geschädigte und fast arbeitsunfähige Patient kürzlich bereits einen Zivilprozeß auf Schadenersatz in Höhe von 65 000 Mark in erster Instanz gewonnen hat.

*** Osnabrück.** Bei der Wahl zum Kreisrat unseres Nachbarkreises Tecklenburg waren in dem Ort Schale mehr Stimmen aus der Wahlurne gekommen, als es überhaupt Stimmberechtigte in dem Ort gab. Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen. Die Wahl mußte daher wiederholt werden. Die Sache hatte aber auch ein gerichtliches Nachspiel. 24 Einwohner aus Schale hatten sich vor dem Gericht zu verantworten, und es stellte sich heraus, daß die Gemeinde durchaus ihren Gemeindevorsteher Nienhuis wieder in den Kreisrat haben wollte. Dugendweise waren deshalb vom Wahlortland und anderen Personen ganze Familien in der Wahlliste angetrennt worden, die gar nicht zur Wahlurne gekommen waren. Dann hatte man abends das Pech, daß zehn Stimmen mehr da waren, als überhaupt Wahlberechtigte zu verzeichnen waren. Aber erst sechs bis sieben Monate später wurde die Sache ruckbar. Von 24 Angeklagten wurden 12 freigesprochen. Die übrigen 12 erhielten Geldstrafen von 30 bis 150 RM. Außerdem haben sie die beträchtlichen Gerichtskosten zu zahlen.

Ein Barometer deutscher Wirtschaftskraft

Ausstellungen und Messen haben in Krisenzeiten eine besondere Bedeutung. Durch Herausstellung von Qualitätsarbeit in repräsentativen Rahmen zieht die deutsche Wirtschaft die Aufmerksamkeit der in- und ausländischen Käuferschicht auf sich. Massenbesuch wird angedacht. Es wird erreicht, daß man auf die Qualität heimischer Erzeugnisse aufmerksam wird. Das ist in einer Periode wirtschaftlicher Stodung an sich schon eine Tat wirksamer Konjunkturbelebung.

Man hat die Leipziger Messe das große Schaufenster der deutschen Wirtschaft genannt, vor das sich der Warenbedarf der Welt luftlustig drängt. Sie ist ein exakt reagierendes Barometer für die steigende oder sinkende Wirtschaftskraft der Völker. Wer von den Ausstellern mit übertrieben hohen Verkaufserwartungen in diesem Frühjahr nach Leipzig ging, sah sich allerdings enttäuscht. Sein Optimismus mußte zusehends werden an der harten

Gefährlichkeit der Zeit: wenn die Produktion in der Welt um mehr als ein Viertel eingeschränkt wurde, so ein 20-Millionen-Heer von Arbeitslosen (mit Familienangehörigen und 80 Millionen Menschen) feiert, so die Kaufkraft fast aller Völker auf einen Bruchteil des normalen Standes gesunken ist, dann mußte dieses Messen auf der Leipziger Messe sich auswirken. Und wagt man sich gegen das andere ab, den Schwund der Kaufkraft gegen den Messenbesuch, so stellt sich das Ergebnis doch besser dar, als man es erwarten konnte.

Aber das allein ist nicht das Entscheidende. Die Tradition verweist die Leipziger Messe auf die Ausstellungen und mag die Ausnahmehaftigkeit auch der ausländischen Märkte, wenn auch nicht in gleichem Ausmaß wie Deutschland, eingeschränkt sein — hier in Leipzig hatte die deutsche Wirtschaft Gelegenheit, zu beweisen, daß sie der Krise nicht erschlagen ist, daß sie keiner pessimistischen Parole folgte, sondern in Zeiten der Absatznot und der Kapitalnot, geküßt auf einen hochqualifizierten Arbeiterstamm, die Produktion rastlos weiterentwickelte. Das Ergebnis aller dieser Anstrengungen ist auf der einen Seite ein Höchststand in der Qualität der Erzeugnisse, verglichen mit dem Preisstand vor einem Jahre, auf der anderen Seite eine Senkung der Preise bis zu 25 %. Zahlreichen Industriezweigen ist der verbilligte Bezug von Rohstoffen, eine in Deutschland wohlthätige Folge der Preisrevolution auf Weltmärkten, zustatten gekommen. Zwar haben die ausländischen Konkurrenten (Japaner, Engländer, Tschechen und Desterreicher, Schweizer und Franzosen) billige Waren auf den Markt geworfen, und in der Preisbewegung bleibt die deutsche Industrie nicht auf allen Gebieten unbeherrschbar. Aber was zurechtfindlich stimmt, ist Tatsache, daß man in Deutschland die Lehren der Wirtschaftskrise zum großen Teil beherzigt hat, daß man passungsfähiger geworden ist, daß man sich auf die wachsenden Bedürfnisse des Verbrauchs umzustellen weiß, und allem, daß man im Eifer des Aufbaus, der Erfindungsgabe, der Höherziehung der Qualität nicht erlahmt trotz der Krise. Diese Fähigkeit und diese Wendigkeit stimmen zuversichtlich. Die deutsche Produktion hat schwerster Zeit bewiesen, daß sie für eine kommende Wirtschaftswende erzeitet ist — die wirksamste Art, Vertrauen und Fatalismus zu überwinden.

EXISTENZ!

Wir suchen sofort für **Elsfleth** und Umgebung einen wirklich zuverlässigen und gewandten

GENERAL-VERTRETER wenn möglich mit eigenem Büro und Auto, jedoch nicht Bedingung. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen und möglichst Lichtbild an die Landesstelle Köln der Rheinisch-Westfälischen Spar- & Baugenossenschaft e. G. m. b. H. Köln, Bischofsplatzstr. 16 (am Dom)

Gemüse- und Blumenzucht

Pflanzenbse, -Bohnen und -Schalotten nur anerkannt feinfähige Ware im

Gartenbaubetrieb Joh. Bruns und Steinstraße 15

Freimaurerfilm

und Vortrag:

„Was ist und will die Weltfreimaurerei? Warum geht das die Öffentlichkeit an?“

Dienstag, den 31. März, abds. 8 1/2 Uhr, im „Tivoli“

Unkostenbeitrag 40 Pfg., Erwerbslose 20 Pfg. Tannenbergbund e. V., Kampfgruppe Berne

Ostereier im Lindenhof

Am zweiten Festtag

Grosser Ball

verbunden mit

Kaffee-Werbe-Tag

Jeder Besucher erhält auf Wunsch eine Tasse Kaffee umsonst

Beginn 4 Uhr

Eintritt 75 Pfg.

Herzliche Ostergrüße Georg Meyer

„Zum Deutschen Hause“

Am zweiten Ostertage:

BALL

Eintritt und Tanz frei

Es ladet freundlichst ein

Hermann August

Schulbücher,

sowie sämtliche Schul-sachen billig, sauber, gut

H. Bargmann Schulbücher-Lager

Empfehle zu Ostern

prima fettes Kalbfleisch

Pfund 1 bis 1.10 RM sowie

prima Schweinefleisch

Pfund 60 bis 90 Pfg.

KRUSE, Steinstr. 37

Empfehle zu Freitag

frische Seefische

Bestellungen bis Dienstag erbeten

A. Passarge

Sonntag, den 4. April, nachmittags von 2—3 Uhr

frisches Schweinefleisch

Pfund 60—90 Pfg.

Von 4 Uhr an bei Wilschmidt, Timpen.

Vorherige Bestellung erbeten

F. Hütte, Eichen

Elsfleth-Lienen

Am zweiten Ostertag:

Großer Osterball

Es ladet freundlichst ein

Joh. Kufflter

BACH-KONZERT

am Karfreitag, nachm. 5 1/2 Uhr, in der Kirche zu Elsfleth

Ausführende:

Schwester Cäcilie (Sopran), Direktor Dr. Möller (Violine), Obermusikmeister Sauerbier (Violoncello), O. Oldenburg (Bariton), ein gemischtes Doppelquartett und Hans Schumacher (Leitung und Orgel)

Eintrittskarten zu 50 Pfg. am Kircheneingang

Die Gemeinde ist herzlichst zu dieser Feierstunde eingeladen und wird um zahlreichen Besuch gebeten

Vaterl. Frauenverein vom Roten Kreuz

Mittwoch, den 1. April, um 5 Uhr nachm.

Sitzung

Der Stahlhelm Bund der Frontsoldaten

Ortsgruppe Elsfleth

Mittwoch, den 1. April, 8 1/2 Uhr bei Kruse

Monats-Versammlung

Der Ortsgruppenführer

Wer überläßt dem Vaterländischen Frauenverein einen gebrauchten

Kinderwagen

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise persönlicher Teilnahme zu dem schweren Verlust unseres lieben Vaters sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank

Familie Mühring

Elsfleth, März 1931

Für die Feiertage

Natürlich — zu Ostern brauchen Sie Sanella, die neue, wundervolle Margarine zu dem erstaunlich niedrigen Preis! Sanella ist unentbehrlich beim Backen und Braten! Kosten Sie einmal Sanella — Sie werden genau so begeistert sein, wie die Millionen Hausfrauen, die nur noch Sanella verwenden!

35 Pfg. das 1/2 Pfund

Sanella DIE FEINE MARGARINE PREISWERT WIE KEINE